

Sehr geehrte Eltern von Neuschülern,

Sie interessieren sich für unsere Schule und möchten Ihr Kind bei uns anmelden. Dann haben wir für Sie diese Informationen zur Anmeldung und zu den -formalitäten.

1. Grundsätzlich können Sie Ihr Kind nur bei uns anmelden, wenn Sie im Schuleinzugsbereich der Schule zum Anmeldezeitpunkt wohnen. Beachten Sie das obere Kästchen.
2. Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten (Antrag s. Formulare, zu richten an die Schulleitung mit dem Anmeldeformular) können aber auch Kinder in die Schule aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden und dafür die körperlichen, geistigen und verhaltensmäßigen Voraussetzungen mitbringen. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt über die Schule, Sie werden in den Entscheidungsprozess eingebunden. In Ausnahmefällen ist eine Zurückstellung vom Schulbesuch auf Antrag der Eltern (s. Formulare; Wenn Sie sich sicher oder noch unsicher sind, ob Sie Ihr Kind zurückstellen lassen möchten, füllen Sie das Formular aus und bringen es mit zur Anmeldung. Wir helfen Ihnen bei der Entscheidungsfindung. Bei der Entscheidung werden der schulpsychologische Dienst und das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung einbezogen. Wir informieren Sie über alle notwendigen Schritte.)
3. Sie wohnen nicht im Einzugsbereich der Schule, möchten Ihr Kind aber dennoch anmelden? Dann benötigen Sie zunächst eine Freigabeerklärung des Schulträgers der Schule, an der Ihr Kind laut Schuleinzugsverordnung eigentlich eingeschult werden müsste. Diese Freigabeerklärung muss vorliegen, bevor Sie Ihr Kind bei uns anmelden können!!! Und es ist Ihre Aufgabe, diese Freigabeerklärung zu beantragen.
4. Die Neuanmeldungen zum Schulbesuch für das kommende Schuljahr finden für die Schulen, die wie wir den Schulträger Stadt Grevesmühlen haben (Grundschule „Am Ploggensee“, Grevesmühlen und RegS/GS Proseken), wieder direkt an den Schulen statt. Unsere Termine sind auf dieser Seite ebenfalls veröffentlicht.
5. Bringen Sie zur Anmeldung bitte folgende Unterlagen mit:
 - Personalausweis(e) der sorgeberechtigten Eltern/des sorgeberechtigten Elternteils,
 - Sollten beide Elternteile sorgeberechtigt sein, aber nur einer zur Anmeldung kommen, wird eine schriftliche Vollmacht sowie die Kopie des Personalausweises des abwesenden Elternteils benötigt.
 - Sollten Sie alleine sorgeberechtigt sein, legen Sie bitte eine Negativbescheinigung zur Bestätigung vor. Diese fordern Sie bitte vor der Anmeldung beim Landkreis/Jugendamt an.
 - Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch.
 - Das anzumeldende Kind braucht nicht anwesend zu sein.
 - In Ausnahmefällen ist eine Schulanmeldung mit einer von den Personensorgeberechtigten ausgestellten Vollmacht durch eine dritte Person des Vertrauens zulässig. Die Vollmacht muss jeweils den/die vollständigen Namen, Anschrift sowie den ersten und zweiten Schulwunsch enthalten.
6. Wir nehmen nur Anmeldungen für unsere Schule entgegen. Möchten Sie eine andere Schule als Erstwunschschule, so melden Sie Ihr Kind bitte direkt dort an.
7. Wir nehmen Anmeldungen persönlich entgegen, eine Online-Anmeldung, telefonisch oder schriftlich ist nicht möglich. Wir bitten um Verständnis. Im Kästchen Termine erfahren Sie, wann unser Schulbüro besetzt ist. Die auf dieser Seite hinterlegten Formulare können Sie ausdrucken und ausgefüllt mit zur Anmeldung bringen.
8. Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder termingerecht bis 31.10. des Jahres für das darauf folgende Einschulungsjahr **an der örtlich zuständigen Grundschule an. Wünschen Sie die Einschulung in einer Schule in freier Trägerschaft**, so haben Sie das Recht dazu, geben uns aber bitte eine kurze schriftliche Information. Haben Sie dort noch keinen sicheren Schulplatz bestätigt bekommen, melden Sie Ihr Kind bei uns an. Sollte danach die Zuweisung erfolgen, geben wir die Unterlagen mit Ihrem Einverständnis an die neue Schule weiter.

A. Kodanek
Schulleiterin